

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Latschenkiefer

Weitere Handelsnamen

LATSCHENKIEFERÖL

PINUS PUMILIONIS NEEDLE EXTRACT

Stoffname: Latschenkiefer

CAS-Nr.: 90082-73-8

EG-Nr.: 290-164-1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Ätherisches Öl, 100% reines Naturprodukt

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Elixan Aromatica GmbH

Strasse: Sonnenstrasse 2

Ort: CH-9534 Gähwil

Telefon: 071/931 37 35

Telefax: 071/931 37 25

E-Mail: info@elixan.ch

Ansprechpartner: Germaine Roberto

Telefon: 071/931 37 35

E-Mail: germaine.roberto@elixan.ch

Internet: www.elixan.ch

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualität und Sicherheit

1.4. Notrufnummer: 145 (Toxikologisches Informationszentrum Zürich)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Latschenkieferöl

Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 2 von 8

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe tragen.
P501	Inhalt/Behälter geschlossen entsorgen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

PINUS PUMILIONIS NEEDLE EXTRACT

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
90082-73-8	Latschenkieferöl, Essenz			100 %
	290-164-1			
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1A, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H304 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Allergene: Pinen, Limonen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen****Allgemeine Hinweise**

Von Kindern fernhalten!

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 3 von 8

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Anforderungen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Keine besonderen Anforderungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 4 von 8

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Entfällt. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atenschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	klar, flüssig
Farbe:	farblos bis gelb
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	Nicht bestimmt.
----------	-----------------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
---------------	-----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
---	-----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 5 von 8

Flammpunkt: 40 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Nicht anwendbar.

Gas: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht bestimmt.

Gas: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Dichte (bei 20 °C): 0.863 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt.

Kin. Viskosität: Nicht bestimmt.

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 6 von 8

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Keine Reizwirkung.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkung: sehr giftig für Fische.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton, sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Behälter geschlossen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 1993

14.2. Ordnungsgemässe

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

3

14.4. Verpackungsgruppe:

I

Gefahrzettel:

3

Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

0

Freigestellte Menge:

E3

Beförderungskategorie:

1

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 7 von 8

Gefahrnummer: 33
 Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1993
14.2. Ordnungsgemässe ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 3
 Klassifizierungscode: F1
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 0
 Freigestellte Menge: E3

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1993
14.2. Ordnungsgemässe ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 3
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 0
 Freigestellte Menge: E3
 EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1993
14.2. Ordnungsgemässe ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: I
 Gefahrzettel: 3
 Sondervorschriften: A3
 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden
 Passenger LQ: Forbidden
 Freigestellte Menge: E3
 IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 351
 IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
 IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 361
 IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja
 Gefahrauslöser: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: entzündbare flüssige Stoffe.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Latschenkiefer

Überarbeitet am: 14.06.2021

Materialnummer: 0064

Seite 8 von 8

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Lagerklasse nach TRGS 510: 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Ansprechpartner:

Frau Germaine Roberto, Abteilung Produktsicherheit